

## 1839/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 31.1.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1925/J betreffend "Geschlechterverträglichkeit der Posteneinsparungen im Bundesdienst" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beeindre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich anmerken, daß für Aufnahmen in das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ausschließlich die fachliche Qualifikation eines Bewerbers/einer Bewerberin entscheidend ist. Ein geschlechtsspezifisches Aufnahmekriterium ist einzig und allein in Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsgesetz des Bundes gegeben (bei gleicher Qualifikation mehrerer Bewerber ist der weiblichen Bewerberin der Vorzug zu geben).

ad 1

Stellenplan 1995

insgesamt 636 Planstellen, die sich wie folgt zusammensetzen

Umwelt-ZL: 282 + 10 EG-Pool + 2 Jgdl.

Umwelt-Uba: 221 + 2 EG-Pool + 1 Jgdl.

Jugend-u. Familie: 116 + 1 EG-Pool + 1 Jgdl.

SUMME: 619 + 13 EG-Pool + 4 Jgdl = 636

**Stellenplan 1997:**

insgesamt 624 Planstellen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zentralleitung: 400 + 2 Jgdl.

Umweltbundesamt: 222

ad 2 und 3

Die Anzahl der in meinem Ressort in den Jahren 1995 und 1996 angefallenen Pensionierungen, aufgegliedert nach Frauen und Männern, ist der Beilage 1 (Anfallstatistik des BMF - Abt. VI/8 über Bezieher von Ruhegenüssen) zu entnehmen.

Der Vergleich zwischen Beschäftigtenstand zum 1.1.1995 und 1.12.1996, jeweils nach Geschlechtern getrennt, stellt sich wie folgt dar:

Beschäftigte	1.1.1995	1.12.1996
männlich	257	264
weiblich	358	361
gesamt	615	625
männlich	41,8%	42,2%
weiblich	58,2%	57,8%

Posteneinsparungen erfolgen durch Nichtverlängerung befristeter Dienstverhältnisse, fehlender Nachbesetzung von Pensionsabgängen und Austritten im Zuge der Eheschließung, Geburt eines Kindes bzw. nach Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes.

Mangels detaillierter Aufzeichnungen können dazu jedoch keine aussagekräftigen Angaben erfolgen, da dies einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern würde, das Personalinformationssystem des Bundes hierüber keine Daten enthält und daher zu diesem Zweck alle Personalakten einzeln durchgesehen werden müßten. Eine Beantwortung dieser Teilfragen ist daher nicht möglich.

ad 4

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich diese Frage nicht im Detail beantworten kann, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Dies deshalb, da ab Jänner 1995 bis März 1996 zwei Bundesministerien bestanden haben (BM f. Jugend und Familie sowie BM f. Umwelt) und darüber hinaus die Personalverwaltung bis August 1996 vom Bundesministerium für Finanzen besorgt worden ist.

Grundsätzlich war es in der Vergangenheit aber immer so, daß Anträge auf Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis grundsätzlich nie abgelehnt wurden; entsprechende Anträge wurden stets in Evidenz gehalten.

ad 5 und 6

Die Beantwortung dieser Fragen ist ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht möglich, da auch hier die Durchsicht der einzelnen Personalakten unumgänglich wäre.

Die Anzahl der im betreffenden Zeitraum in meinem Ressort insgesamt in Anspruch genommenen Karenzurlaube nach § 75 und § 75 a des Beamten-Dienstrechts gesetzes 1979 sowie § 29b und § 29 c des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 ersuche ich der Beilage 2 (Anzahlstatistiken des BMF-Abt. VI/8 über Karenzurlaube) zu entnehmen.

Der überwiegende Teil der Anträge auf Karenzurlaub nach obzitierten Gesetzesgrundlagen wird für die Betreuung eines Kindes beansprucht. Detaillierte Zahlen hinsichtlich der Gründe für die Inanspruchnahme von Karenzurlauben können nicht genannt werden, da das Personalinformationssystem des Bundes keine diesbezüglichen Daten enthält.

Ablehnungen von Karenzurlaubsansuchen gab es in meinem Ressort keine.

ad7

Betreffend der diesbezüglichen Ministerratsbeschlüsse darf ich auf die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf die parlamentarische Anfrage Nr. 1915/J verweisen.

Ich habe keine weiterreichenden ressortinternen Erlässe hiezu erstellt.

Einsparungen erfolgen grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sowie der Einhaltung der Ministerratsbeschlüsse.

ad 8

Ziel ist es, den Stellenplan 1997 zu realisieren, Einsparungen sind diesem zu entnehmen.